Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1905)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Artikel 4. In den dem Einfluss der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonindustrien), sowie unter aussergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe an 60 Tagen im Jahre bis auf zehn Stunden beschränkt werden.

Artikel 5. Die Urkunden über die Ratifikation des Uebereinkommens sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Für das Inkrafttreten des Uebereinkommens wird eine Frist von drei Jahren bestimmt, die von der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden an zu rechnen ist. Diese Frist soll zehn Jahre betragen 1. für die Fabriken, die Rohzucker aus Rüben herstellen, 2. für die Schafwollkämmerei und -Spinnerei, 3. für die Arbeiten über Tag in Bergwerken, sofern diese Arbeiten für die Dauer von mindestens vier Monaten im Jahre infolge von klimatischen Verhältnissen eingestellt werden müssen.

Aus den Vereinen.

Mittwoch den 3. Mai hielt der **Zürcherische Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit** im Schwurgerichtssaal seine 17. Jahresversammlung ab, die recht gut besucht war. Nachdem die Präsidentin in herzlichen Worten die Anwesenden begrüsst hatte, wurde der Jahresbericht verlesen, der uns ein Bild gibt von der grossen Arbeit, die in den beiden Anstalten zum Pilgerbrunnen getan wird. Im Versorgungshaus wurden letztes Jahr 29 Mädchen (darunter 8 Ausländerinnen) aufgenommen, von denen 7 noch minderjährig waren und eines sogar erst 15½-jährig. Durchschnittlich waren 24 Kinder im Hause. Es kamen 2 Todesfälle unter ihnen vor, gewiss ein geringer Prozentsatz, wenn man bedenkt, wie schwächlich und elend diese Kinder bei der Geburt meist sind. — Das Asyl beherbergte 21 Mädchen, von denen 7 ausgetreten sind. Durch geregelte Beschäftigung mit Näherei, Wäscherei, Gartenarbeit und in der Haushaltung werden sie da an ein geordnetes Leben und treue Pflichterfüllung gewöhnt. Daneben wird auch für Erholung des Leibes und Geistes gesorgt durch Gesang und Spiel an Sonntagen und grössere Spaziergänge. Nach ihrem Austritt aus der Anstalt werden sie nach Möglichkeit in passende Stellen gebracht, und die grösste Freude für die Vorsteherinnen und der beste Dank für ihr treues, aufopferungsvolles Wirken ist es, wenn sie sich da bewähren und dadurch beweisen, dass die Arbeit an ihnen nicht vergebens gewesen, sondern gute Früchte trägt. — Was die allgemeine Arbeit betrifft, so war das Berichtsjahr ein stilles gewesen. Nach dem erregten Kampfe war Ruhe eingetreten, womit natürlich nicht gesagt sein soll, dass nun aller Kampf aufgehört habe, denn der schwerste muss stetig weiter geführt werden, der gegen die öffentliche Meinung, die so gern die Sittlichkeitsvereine verantwortlich machen würde für alles, was nicht ist, wie es sein sollte. Auch dem Kampf gegen die unsittliche Literatur, wohl dem schlimmsten Feind, der unsere Jugend zu verderben droht, hat sich der Verein angeschlossen. Und gemeinschaftlich mit andern Frauenvereinen unterzeichnete er die Eingaben zum neuen schweizerischen Zivilgesetz betr. das heiratsfähige Alter der Mädchen und die Alimentationsklage der unehelichen Mutter (resp. des Kindes). Gerade die Erfahrungen, die im Pilgerbrunnen gemacht werden, wo von 415 Vätern der dort geborenen Kinder nur 13 einigermassen ihrer Alimentationspflicht nachkommen, drängen zu der Forderung, es sollte im Gesetz bessere Vorsorge getroffen werden, dass der uneheliche Vater zur Erfüllung seiner Pflicht auch wirklich angehalten werden kann. — Die Jahresrechnung, die vorgelegt wurde, weist einen kleinen Rückschlag auf. Die Ausgaben wachsen eben stetig an, und die Einnahmen halten nicht gleichen Schritt. Der Verein ist also stets auf die tatkräftige Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Eine Handelsakademie für Frauen soll unter Leitung der Erziehungsdirektion demnächst in Freiburg eröffnet werden. Es sind vorgesehen zwei Studienjahre, denen eine Vorbereitungsklasse vorangehen wird; ein drittes Studienjahr gilt für diejenigen der jungen Damen, die sich in juristisch-sozialer Richtung ausbilden wollen. Es wird hiebei die Ausbildung zu einem Wirkungskreis ins Auge gefasst, die man bis jetzt in der Schweiz ausser acht gelassen hat, währenddem sie in Frankreich z. B. zu sehr erfreulichen Resultaten geführt hat. Wir meinen die Heranbildung der Frauen zu Fabrikinspektorinnen. Die dritte Klasse der Handelsakademie soll auch die Frau zur Versicherungsagentin heranbilden. Das Programm hält sich an dasjenige der höheren Handelsschulen Deutschlands.

Ausland.

Zum **4. Internationalen Kongress der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit,** der in Mailand im Oktober d. J. stattfinden wird, versendet jetzt der mit den Vorarbeiten betraute Mailändische Frauenverein (Unione Feminile) Einladungen an die Wohlfahrtsvereine aller Länder und an auf diesem Gebiet besonders sich betätigende Einzelpersonen. — Zur Verhandlung stehen folgende Themen: 1. Hilfeleistungen an Fremde. — Notwendigkeit eines internationalen Vertrages (eingebracht von der Kommission für die nationalen italienischen Kongresse, die sich in Bologna gebildet hat, sowie auch von Herrn Emil Robert aus Belgien). 2. Berufliche Ausbildung für freiwillige Gehilfen der öffentlichen Armenpflege (eingebracht von Herrn Stadtrat Dr. Münsterberg aus Berlin). 3. Fürsorge für unbeschützte alleinstehende Mädchen und Frauen (eingebracht von Herrn Ferdinand Dreyfus aus Paris). 4. Massregeln zur Bekämpfung der Sterblichkeit unter Kindern in den verschiedenen Ländern (eingebracht von Herrn Paul Strauss, Senator aus Paris). 5. Dürfen und müssen Versicherungen und Hilfsvereine die Tätigkeit der öffentlichen Armenpflege ersetzen und vervollständigen? Können sie das unter Mitwirkung jener Institute, die jetzt schon dieses Amt verrichten? Mit welchen Systemen und mit welchen Einschränkungen?

Die Referate und die über die im Programm des Kongresses bezeichneten Themen geschriebenen Mitteilungen müssen vor dem 1. August d. J. der ausführenden Kommission (Palazzo Municipale, Milano) eingeschickt werden. Dieselbe wird die den Zwecken des Kongresses entsprechenden Arbeiten drucken und unter die Mitglieder verteilen lassen und wird sie den entsprechenden Sektionen zuweisen.

Die Teilnahme am Kongresse muss der ausführenden Kommission (Palazzo Municipale, Milano) vor dem 15. September d. J. mitgeteilt werden, und die Beiträge, 20 Franken per Teilnehmer, müssen per Postmandat oder in eingeschriebenem Briefe an folgende Adresse eingesandt werden: Al Cassiere del Comitato Esecutivo del IV Congresso Internazionale d'Assistenza Pubblica e Privata — Palazzo Municipale, Milano.

Durch drei Nummern der „Parlamentarischen Beilage der Frauenbewegung" (redigiert von Dr. jur. Anita Augspurg) geht eine Polemik gegen das **Urteil des Altonaer Schwurgerichts,** das bekanntlich drei junge Burschen, die hintereinander ein 15-jähriges Mädchen vergewaltigt hatten, freigesprochen hat. Das Urteil wird als ein Schlag ins Antlitz der Frauen gekennzeichnet. Nicht darum handle es sich, wie der Charakter des jungen Mädchens sei, sondern dass man drei junge Wüstlinge straffrei Verbrechen begehen lasse, sei eine Ungeheuerlichkeit für das Rechtsbewusstsein und das moralische Empfinden des Volkes.

Armenpflegerinnen. Wie die „Frauenbewegung" vom 1. Februar mitteilt, sind seit Januar 1905 14 der bisherigen Armenpflegehelferinnen in Görlitz fest als städtische Armenpflegerinnen angestellt worden. Die bisherigen Helferinnen bildeten eine besondere Kommission des Vereins Frauenwohl-Görlitz.

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit
Preis 20 Cts. von Frau Dr. **Marie Heim-Vögtlin.** 24 Seiten 8°.
III. Auflage.
Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.
Zu haben bei **Zürcher & Furrer,** Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Victoria-Kindermehl
Rationellstes Nährmittel für gesunde und kranke Kinder.
Fabrikation
J. Fellmann, Zürich
Neu-Seidenhof.
Natürliches Mineralwasser
Kolonial-Materialwaren.
TELEPHON 2162.

Zuger Stadt-Theater-LOSE 6
Emission II, versendet à 1 Fr. per Nachn.
Frau Blatter, Lose-Versand, **Altdorf.**
Haupttreffer Fr. 30,000, 15,000. Gewinnliste 20 Cts. **Auf 10 ein Gratislos.**

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.